

# Frankenberger Tageblatt

Bezirks-



Anzeiger

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Nohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Nohberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 121

Donnerstag, den 29. Mai 1913

72. Jahrgang

## Offizielle Sitzung des Bezirksausschusses

Donnerstag, den 5. Juni 1913, nachm. 5 Uhr im Behandlungszimmer der Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Wartezimmer der Amtshauptmannschaft aus.  
Flöha, am 27. Mai 1913.

Der Amtshauptmann.

Nach einer Mitteilung der Militär-Beratung werden voraussichtlich vom 1. Oktober d. J. ab mehrere **Wohnungen für verheiratete Offiziere und Unteroffiziere** benötigt. Als Raumbedarf wird im allgemeinen gelten können — außer Küche und Nebengesessen — für einen Hauptmann 5 bis 6 geräumige Zimmer, für einen Leutnant deren 4 bis 5. Der Jahresmietzins möchte für einen Hauptmann 1000 Mk., für einen Leutnant 600 Mk. nicht übersteigen. Für verheiratete Unteroffiziere sind ungefähr 6 Wohnungen je zum Mietzins von etwa 250 Mk. jährlich erforderlich.

Es wird gebeten, Vermietungsangebote unter Angabe der Größe der einzelnen Gefosse und der Höhe des Jahresmietzinses schriftlich bis spätestens Ende d. Mon. anhänger abzugeben. Frankenberg, am 20. Mai 1913.

Der Stadtrat.

In das Handelsregister ist heute auf den nachfolgenden Blättern das Erlöschen der Firma eingetragen worden:

1. Auf Blatt 147: Firma Ehrenfried Gaupe in Braunsdorf;
2. Auf Blatt 231: Firma Paul Hofmann in Frankenberg;
3. Auf Blatt 281: Firma Paul Kräuter vorm. Otto Matthes in Frankenberg;
4. Auf Blatt 364: Firma Huhle & Hanisch in Frankenberg;
5. Auf Blatt 387: Firma Carl Hamel in Gunnendorf;
6. Auf Blatt 402: Firma Bürgerliches Brauhaus Lüders & Richter in Frankenberg;
7. Auf Blatt 407: Firma Moritz Ribbert, Aktiengesellschaft Hohenlimburg, Zweigniederlassung in Frankenberg i. Sa.;

8. Auf Blatt 412: Firma Ernst Schmidel in Frankenberg;

9. Auf Blatt 432: Firma Alphons Scharf in Frankenberg.

Frankenberg, den 6. Mai 1913.

(A. Reg. 214/13.)

## Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Sämtliche Mitglieder der Jagdgenossenschaft zu Gunnendorf werden hiermit geladen, sich Sonnabend, den 14. Juni, abends 1/8 Uhr in Nerges Restaurant beizuwohnen der Wahl eines Jagdvorstandes an Stelle des verstorbenen einzufinden.

Gunnendorf, den 28. Mai 1913.

Carl Thümer, stellvert. Jagdvorstand.

## Gemeindeverbandssparkasse Niederwiesa.

### Gemeinde-Garantie.

Einlagezinsfuß **3 1/2 %**. Strengste Geheimhaltung.

Einlagen durch die Post gebührenfrei. Telephon Amt Flöha Nr. 21.

## Sparkasse Übersdorf. **3 1/2** Tägliche Verzinsung.

## Das neue Spionagegesetz

Der Gesetzentwurf gegen den Verrat militärischer Geheimnisse ist jetzt schon dem Reichstag zugegangen. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs, der die bisherige Gesetzgebung ausbauen will, sind folgende:

Militärische Geheimnisse im Sinne des Gesetzes sind Schriften, Zeichnungen, andere Gegenstände und Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist. Vorwählich ein militärisches Geheimnis an einen anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet, wird mit Buchstabus nicht unter zwei Jahren, bei widernden Umständen mit Gefängnis von einem bis zu zehn Jahren bestraft. Hat der Verrat eine bedeutende Gefahr für die Sicherheit des Reiches zur Folge gehabt, so kann auf lebenslängliches Buchstabus erlassen werden. Das Gleiche gilt, wenn das Geheimnis dem Vater in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder deutscher Militärperson angewandt war. Wer ohne den Verdacht, die Sicherheit des Reiches zu gefährden, vorwählich ein militärisches Geheimnis verrät, wird mit Gefängnis über mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft. Wer sich militärische Geheimnisse verschafft, um die Sicherheit des Reiches zu gefährden, wird mit Buchstabus bis zu zehn Jahren, bei widernden Umständen mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. In widernden Fällen tritt eine Strafe bis zu drei Jahren ein. Es werden weiter Strafen festgesetzt für gemeinsamer Verrat Buchstabus bis zu fünf Jahren), für unrichtige Personalausgaben in Festungen, wenn der Verdacht des Landesverrats vorliegt, für unrichtige Bekanntmachung von Geheimnissen, Verrat in Kriegszeiten. Geldstrafen werden erhoben bei Verstößen gegen militärische Verbote, bei unbefugtem Photographieren von militärischen Anlagen. Begehen Beamte verbrecherische Handlungen, so verschärfen sich zum Teil die Strafen.

In der Begründung wird hervorgehoben, daß die gegenwärtige Gesetzgebung Lücken aufweist, die vor der schwedenden allgemeinen Revision des Strafgebiets ausgeschlossen werden müssen. Man hat nicht die Form der Novelle gewählt, sondern das ganze Gesetz umgearbeitet. Das bisherige Gesetz bot keinen ausreichenden Schutz mehr gegen die Geheimhaltung militärischer Neuheiten, ferner keinen Strafschutz für Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung lag. Ein weiteres Ziel der Reform besteht darin, eine Bekämpfung der Spionageverbrechen schon in den ersten Anfängen zu ermöglichen. Bisher war ein Eingreifen erst möglich, wenn der Spion zu bestimmten Alters der Ausführung übergegangen war. Durch das neue Gesetz werden alle Vorbereitungshandlungen zum Verrat und Ausspähung unter Strafe gestellt. Schließlich will der Entwurf die fahrlässige Preisgabe militärischer Geheimnisse durch Beamte besser verhindern. Es soll vermieden werden, daß die Tagespresse über militärische Angelegenheiten zuviel Einzelheiten bringt. Wer also militärische Geheimnisse in der Presse veröffentlicht, macht sich strafbar. Das Gleiche gilt von den Angestellten staatlicher und privater Betriebe, die Lieferungen für Arme und Marine aussöhnen. Die Strafen sind im allgemeinen verschärft worden. Die Anwendung der Festungshaft ist eingehendt, die Zuchthausstrafen sind erhöht worden. Für verbrecherische Beamte wird durchweg auf Zuchthaus erlassen werden. Daneben sind einige Unstimmigkeiten der bisherigen Gesetzgebung beseitigt worden. Auch die Art, Spionage als Sport zu betreiben, um Geld zu verdienen, ohne im Besitz von Nachrichten zu sein, wird in Zukunft bestraft werden. Schließlich wird die Strafverfolgung bei Auslandstaten von Deutschen und Ausländern geregelt.

## Vom Reichstag

152. Sitzung vom 27. Mai

Präsident Dr. Rathenau: Meine Herren, bei Ihrer Rückkehr aus den Pfingstferien erlaube ich mir, Sie alle zu neuer Arbeit herzlich zu begrüßen. Der Budgetkommunikation sind wir dankbar dafür, daß sie insofern ihre Arbeit zur Vorbereitung des Heeresvorlage kräftig gefördert hat; wie werden Ihr auch sener die nötige Zeit einkommen. Außerdem werden die Fraktionen Zeit beanspruchen, um sich über die Heeresvorlage weiter auszusprechen. Ich werde morgen mit den Senioren beraten, wie all diesen Anforderungen am besten Genüge geleistet werden kann. Anlässlich der Verabsiedlung im Kölnerhaus habe ich die Gläubigerin des Hauses ausgesprochen. — Das Abendessen des Abgeordneten Freiherrn v. Thurnfeld (Bentz) ehrt das Haus durch Erbauen von den Blumen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die kleine Anfrage des Abg. Stönnig (Vol.). ob dem Herrn Reichskanzler bekannt sei, daß im oberösterreichischen Bergbaurechts die Polizeibehörden in gezwungener Weise gegen die Bergarbeiter Partei genommen haben. Ministerialdirektor Lewald: Eine Verlehrung rechtsgerichtlicher Vorschriften durch die Polizeibehörden würde der Reichsleitung erst dann Gelegenheit zum Einschreiten geben können, wenn die Zentralstelle des betreffenden Bundesstaates Stellung genommen hätte. Doch Auskunft des preußischen Ministers des Innern hat aber dieser Fall nicht vorgelegen. Im übrigen liegt die Reichsleitung Wert darauf, festzustellen, daß preußischerseits keine Anordnung ergangen ist, Versammlungen zu verbieten.

Eine Petition auf Aenderung einzelner Bestimmungen des Offiziersrentenrechts beantragt die Kommission der Regierung als Material zu überwerfen. Das Haus beschließt nach dem Kommissionsantrag. — Eine Petition auf Errichtung eines Reichsleistungsamtes beantragt die Kommission zur Berücksichtigung zu überwerfen. Abg. Königs (Soz.): empfiehlt die Kommissionsantrag unter Hinweisung auf die Ausführungen des Staatsministers v. Berlepsch. Abg. Schwarz (Reute): Wir stimmen gern dem Kommissionsantrag zu. Abg. Haesel (Fortschr.): Auch wir halten es für erwünscht, ein Reichsleistungamt zu schaffen. Das Haus stimmt dem Kommissionsantrag zu. — Eine Petition betrifft Änderung des Dienstkleidungsvertrags der Beamten und des Einflusses der Privatangestellten beantragt die Kommission durch Übergang zur Tagesordnung zu erledigen. Abg. Giebel (Soz.): Die zu dieser Petition vorliegenden Anträge geben uns nicht weit genug. Wir fordern Verabschaffung. Abg. Chrystof (Bentz): Wir bitten es bei dem Kommissionsantrag zu lassen. Abg. Matzka (natl.): Wir wollen dem Kommissionsbeschuß nicht zusimmen und empfehlen Übereinstimmung als Material. Abg. Haesel (Fortschr.): meint, es wäre am besten, die Privatangestellten den Beamten gleichzustellen. Er trifft für den fortschrittlichen Antrag ein, den Gläubigern ebenso gerecht wie den Schuldner. Abg. Siratz (natl.): Geben Sie die Kapitalarbeitsteilsgrenze, so hat der Gläubiger in den meisten Fällen das Nachsehen. Heute laufen bereits sehr viel Schuldner unbehelligt herum. Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Haesel (Fortschr.) und Hoch (Soz.) schließt die Erörterung. Die Petition wird als Material überwiezen.

Eine Reihe von Petitionen, bei denen Mortuumsleidungen nicht vorliegen, werden nach den Vorschlägen der Kommission erledigt. Die Petitionen über die Arbeitsbeschaffung im Gütervertriebbeantragt die Kommission als Material zu überwerfen. Abg. Stolle (Soz.): Der Kommissionsantrag gefällt nicht; wir fordern Übereinstimmung zur Verabschaffung. Das Haus beschließt Rücksichtnahme an die Kommission. — Mittwoch: Interpellation über Einschränkung des Vereinsgesetzes in Thüringen.

## Das Hemmnis des Balkanfriedens

finden Serbien und Griechenland, die eine Drittelung des bisherigen türkischen Gebietes am Balkan in dem Sinne anstreben, daß Bulgarien die halbe Hälfte der Türkei erhält und daß sie beide sich unter möglichster Einschränkung der albanischen Grenzen in die westliche Türkei teilen. Auf dieses Gebiet, Makedonien, will Bulgarien jedoch nicht ganz verzichten. Da unter diesen Umständen kriegerische Bewegungen unter den bisherigen Balkanverbündeten unvermeidlich sind, hat sich Bulgarien bereits nach einem Bundesgenossen um-

geschen und von Rumänien als Dank für die Abtreten Silistrias militärische Hilfe für den Kriegskrieg erbeten. Da ein allzu starkes Bulgarien der russischen Regierung unerwünscht ist, die Aufrreibung Serbiens und Griechenlands für den Fall eines Krieges mit Rumänien und Bulgarien aber vorauszusehen ist, so hat Russland eingegriffen. Seinem Machtgebot müssen und werden sich die Balkanstaaten ohne Ausnahme fügen.

Eine Balkanpolitik zu Gunsten Griechenlands wird von Russland und Frankreich zur Benachteiligung Italiens und damit des Dreikurses betrieben. England macht da nicht mit, denn es hat sein Aeu mit der Anregion Opperaus und der Errichtung des wirtschaftlichen und politischen Übergewichts in der osmanischen Türkei bereits ins Trockene gebracht und deshalb kein Interesse an weiteren Verwicklungen. In Paris und Petersburg hat man die Steigerung des italienischen Einflusses im Mittelmeer infolge des tripolitanischen Krieges mit Unmut wahrgenommen. Man willigt deshalb laut Magdeburg, Sig. durch eine Beeinträchtigung des Gleichgewichts im Mittelmeer die maritimen Möglichkeiten des Dreikurses zu beschneiden und so Italien allmählich vom Dreikurs abzuspalten. Die Regelung der südalbanischen Grenze soll deshalb so erfolgen, daß das Gebiet bis nördlich vom Kop Stylos am Adriatischen Meer griechisch wird. Dadurch würden der Kanal von Korfu, sowie die ausgestalteten Häfen und Reeder jenes Küstengebiets dem Einfluß Italiens und damit des Dreikurses entzogen. Der einmütige Wille des Dreikurses wird indessen stark genug sein, um diese Pläne zu vereiteln, deren Durchführung einen europäischen Krieg entfachen würde.

Die bulgarisch-griechischen Kämpfe um Angitisfluss waren noch erster, als sie in den Meldungen aus Saloniki dargestellt wurden. Es ist auch fraglich geworden, ob es gelingen wird, die Scharmüte auf ihren Heer zu beschneiden, zumal in Serbien verdächtige Truppenbewegungen stattfinden. Unerwartet wurden in Belgrad zu nächster Stunde an die schon deutlaubten Reiseführer des zweiten Aufgebots Einberufungsbefehle übermittelt. Fortgelegt werden mit der Sozia-Treppe aus Belgrad nach der Grenze transportiert. Der bulgarische Friedensdelegierte Danew bezichtigte in London die Lage als unerträglich, nachdem Serbien den offiziellen Antrag auf Revision des Teilungsvertrags gestellt hatte.

Italien entnahm Kriegsschiffe nach den südlichen Inseln des Ägäischen Meeres, da es bei der Festlegung der wirtschaftlichen Interessen in Kleinasien nicht übergangen werden will. — Saloniki soll zu einem großen Freihafen ausgebaut werden.

London, 29. Mai. Die Presse beider Parteien spricht die Zustimmung zu der energischen Erklärung Sir Edward Grey aus, die er gestern den Friedensdelegierten gemacht hat. Die Times sagt: Wir zweifeln nicht, daß dieser energische Schritt eine heilsame Wirkung auf die Staaten ausüben wird. Die kalte Dicke, die der Besluß der Botschafter und die Worte des Staatssekretärs den Vertretern der widersprüchlichen Regierungen gegeben hat, wird ihnen gut tun.

London, 28. Mai. Gestern empfing Sir Edward Grey nacheinander die Friedensdelegierten der Türkei und der Balkanstaaten und teilte ihnen mit, die Großmächte seien jetzt der Meinung, daß genügend diskutiert sei und daß der Preliminärvertrag, so wie er ist, unterzeichnet werden solle. Der britische Delegierte und der griechische Botschafter erklärten, daß sie